

Stadt Arendsee (Altmark)

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arendsee (Altmark) über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Fahrtkosten für ehrenamtliche Ortsbürgermeister, ehrenamtlich Tätige sowie Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in der Stadt Arendsee (Altmark)

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in der derzeit jeweiligen gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 26.08.2025 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Jedes im Einsatz tätige Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Arendsee (Altmark), das bei Alarmierung zu Einsätzen vor Ort aktiv tätig wird, erhält als Einsatzgeld pro Einsatz 10,00 Euro. Jedes im Einsatz tätige Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Arendsee (Altmark), das nach Alarmierung zu Einsätzen Bereitschaftsdienst als Einsatzreserve im Feuerwehrgerätehaus leistet, erhält als Einsatzgeld 9,00 Euro.“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Arendsee, den 07.01.2026



Klebe
Bürgermeister

